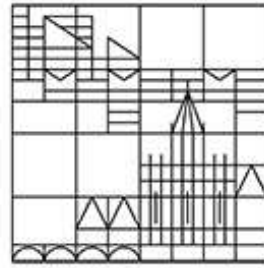


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 37/2010

Satzung zur Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge, hier: Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte

Vom 6. August 2010

Satzung zur Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge, hier: Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte

vom 6. August 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 30. Juni 2010 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge in der Fassung vom 15. September 2003 (Amtl. Bkm. 22/2003), zuletzt geändert am 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 6. August 2010 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Dritte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte in der Fassung vom 13. Oktober 2006 (Amtl. Bkm. 61/2006), zuletzt geändert am 25. Februar 2009 (Amtl. Bkm. 4/2009), berichtigt am 17. März 2009 (Amtl. Bkm. 18/2009), werden wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Studienumfang

Im Master-Studiengang Geschichte sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 107 cr im Kernfach und 13 cr im Ergänzungsbereich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Angabe „müssen die Module 11 und 12“ durch die Angabe „muss das Modul 11“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 4 wird in Abschnitt I. („Schwerpunktbereich“) das Wort „StPA“ durch die Worte „Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Geschichte“ ersetzt.

bb) In Absatz 4 wird in der Überschrift des Abschnitts „Module 1-4“ die Zahl „37“ durch die Zahl „39“ ersetzt. Im nachfolgenden Text wird in Satz 1 die Zahl „27“ durch die Zahl „30“ ersetzt, in Satz 2 werden die Worte „und benotet werden kann“ gestrichen, und in Satz 3 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt. In Satz 5 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ sowie das Wort „sechsten“ durch die Worte „spätestens im fünften“ ersetzt.

cc) Die nachfolgende Tabelle zu den Modulen 1-4 erhält folgende neue Fassung:

Veranstaltung	cr
Oberseminar I und II	18
Kolloquien	6
Lehrveranstaltungen	6
<u>Forschungskonzept</u>	<u>9</u>

dd) Im Abschnitt II. („Vertiefungsbereich“) werden die Worte „mindestens je“ sowie „und ein Kolloquium“ gestrichen.

ee) Die nachfolgende Tabelle zu den Modulen 5-8 erhält folgende neue Fassung:

Veranstaltung	cr
Oberseminar	9
<u>Lehrveranstaltungen</u>	6

ff) In den Angaben zu Modul 9 („Allgemeine Geschichte“) werden in Satz 2 die Worte „müssen mindestens drei Lehrveranstaltungen“ durch die Worte „muss mindestens eine Lehrveranstaltung“ ersetzt.

gg) Die nachfolgende Tabelle zu Modul 9 erhält folgende neue Fassung:

Veranstaltung	cr	PL/StL
Exkursion	3	StL
Lehrveranstaltungen	12	PL

hh) Die Tabelle zu Modul 10 („Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft“) erhält folgende neue Fassung:

Lehrveranstaltung	Cr	PL/StL
Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft*	6	PL

* Es wird empfohlen, diese Veranstaltung im ersten Studienjahr zu besuchen.

ii) Der Abschnitt IV. („Ergänzungsbereich“) erhält folgende neue Fassung:

„IV. Ergänzungsbereich (13 cr)

Im Ergänzungsbereich muss das Modul 11 erfolgreich absolviert werden. Außerdem muss ein mindestens vierwöchiges Praktikum gemäß § 4 Abs. 2 Masterprüfungsordnung absolviert werden. Das Praktikum wird mit 4 cr angerechnet.“

- jj) Die bisherigen Angaben zu den Modulen 11 und 12 werden ersetzt durch die Angaben zu Modul 11 in folgender neuer Fassung:

„Modul 11: Fachfremde Lehrveranstaltungen (9 cr)

Im Modul 11 sind in Veranstaltungen, die an der Universität Konstanz angeboten werden und nicht aus dem Bereich Geschichte stammen (z.B. Soziologie), Studienleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 9 cr zu erbringen.“

- kk) In Abschnitt V. („Abschlussprüfung“) wird das bisherige „Modul 13“ sowohl in der Überschrift als auch im Text zu „Modul 12“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „die Mitglieder des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „für den Master-Studiengang“ eingefügt.
- b) In Nr. 1 werden die Worte „Professoren/innen“ durch die Worte „Hochschullehrer/innen“ ersetzt.
- c) In Nr. 2 werden die Worte „Vertreter/in des wissenschaftlichen Dienstes“ durch die Worte „akademische/r Mitarbeiter/in“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „die Abschlussklausur“ werden gestrichen.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Sprachkenntnisse“ durch das Wort „Lateinkenntnisse“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz 1 wird gestrichen.
- c) Im letzten Satz wird das Wort „StPA“ durch die Worte „Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Geschichte“ ersetzt.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 b) wird die Angabe „Modul 12“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 a) wird im letzten Satz das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

7. In § 9 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

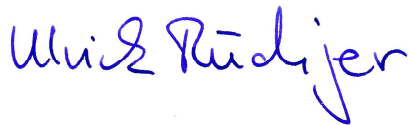
„(5) Die Änderungen vom 6. August 2010 treten rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen ihr Studium im Masterstudiengang Geschichte aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen fortsetzen, andernfalls setzen sie es nach den geänderten Bestimmungen fort. Der Antrag kann bis zum 1. Dezember 2010 gestellt werden.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen ihr Studium im Masterstudiengang Geschichte aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen fortsetzen, andernfalls setzen sie es nach den geänderten Bestimmungen fort. Der Antrag kann bis zum 1. Dezember 2010 gestellt werden.

Konstanz, 6. August 2010



Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -